

**17.3894****Motion Reimann Lukas.**

**Verkehrsfluss stärken,
Rechtsabbiegen bei Rot zulassen**

Motion Reimann Lukas.

Pour la fluidité du trafic.

**Autoriser les véhicules
à tourner à droite au feu rouge**

CHRONOLOGIE**NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.19**

Reimann Lukas (V, SG): Die vorliegende Motion möchte das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändern, dass rechts abgebogen werden darf, wenn die Ampel auf Rot steht – es sei denn, es ist explizit per Schild verboten, oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger. Dieser Vorschlag hat nichts damit zu tun, dass ich politisch rechts stehe, sondern er hat damit zu tun, dass der Verkehrsfluss gestärkt werden soll.

Ich möchte den Bundesrat zitieren, der ja bei den Velos das Rechtsabbiegen bei Rot unterstützt. Er hat dazu gesagt: Ein mehrjähriger Versuch in Basel hat gezeigt, dass die Regel "Rechtsabbiegen trotz Rot" weniger Unfälle verursacht und den Verkehrsfluss stärkt. Man hat während 550 Stunden gemessen; in dieser Zeit waren 40 000 Velofahrer unterwegs, 17 000 davon sind rechts abgebogen und 6000 davon bei Rot – ohne Zwischenfälle, ohne Unfälle, und der Verkehrsfluss sei gestärkt worden. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass man das bei den Velos, die ja weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Staus verursachen als die Autos, begrüßt und sagt, dass das eine sinnvolle Massnahme für den Verkehr sei, und wieso man es dann nicht bei den Autos begrüßt. Da wäre es dringender notwendig, dass der Verkehrsfluss gestärkt wird, sonst müsste man ganz offen sagen: "Okay, wir möchten, dass die Autos im Stau stehen, wir möchten, dass sie in der Stadt nicht vorwärtskommen", aber das wäre dann eine andere Politik. Ich glaube, der Bundesrat ist doch auch der Meinung, dass der Verkehrsfluss gestärkt werden sollte.

Es ist in zahlreichen Ländern auf dieser Welt so, dass man rechts abbiegen kann trotz roter Ampel, u. a. in den USA, in Frankreich, Kanada, Thailand, Tschechien, Polen, Deutschland und Italien. In Deutschland, das kennen Sie vielleicht, signalisiert ein grüner Pfeil, dass das Rechtsabbiegen möglich ist. Ich möchte ja auch nicht den Verkehrsplanern vorschreiben und sie zwingen, dass man das Rechtsabbiegen bei Rot überall machen soll, aber da, wo es Sinn macht, da, wo es für den Verkehrsfluss sinnvoll ist, sollte die Möglichkeit für entsprechende Versuche bestehen. Unser Nachbarland Österreich hat übrigens gerade in diesem Jahr mit Pilotversuchen für das Rechtsabbiegen im Strassenverkehr, und zwar nicht nur für Velos, sondern eben auch für die Autos, angefangen. Die Erfahrungen in diesen Ländern sind mehrheitlich positiv, nicht nur bezüglich des Verkehrsflusses, der mir wichtig ist, sondern auch bezüglich des Umweltschutzes: Der Verkehr steht weniger, die Autos kommen schneller von A nach B, es gibt so weniger Lärm, weniger Abgase und weniger Stau, und die Wartezeit kann auf ein absolutes Minimum verkürzt werden – das ist ja genau das, was wir bei uns in der Verkehrspolitik möchten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der vorliegenden Motion zuzustimmen. Ich glaube, die Beispiele zeigen, dass die Massnahme sinnvoll ist. Auch in einer Umfrage des "Tages-Anzeigers", in der man gefragt hat: "Soll die Stadt Zürich Pilotversuche machen?" – dazu braucht es natürlich dann auch eine Änderung des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes –, hat eine klare Mehrheit von 61,8 Prozent befürwortet, dass man diese Versuche in der Stadt Zürich macht. Also, ermöglichen wir diese Versuche, und stärken wir so den Verkehrsfluss und auch die Sicherheit!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Reimann möchte, dass Fahrzeuge rechts abbiegen dürfen, auch wenn die Ampel auf Rot steht, es sei denn, dass es explizit per Schild verboten wäre oder es eine separate Ampel für die Rechtsabbieger geben würde. Sie haben auch gesagt, dass man in Kanada, Italien,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Zehnte Sitzung • 19.09.19 • 08h00 • 17.3894
Conseil national • Session d'automne 2019 • Dixième séance • 19.09.19 • 08h00 • 17.3894



Deutschland mit der Rechts-trotz-Rot-Regel Erfolge erzielt habe.

Die Idee, das Rechtsabbiegen trotz roter Ampel zuzulassen, ist nicht ganz neu. Man kann sie immer wieder bringen, und sie wurde auch schon gebracht. Der Bundesrat hat sie im Rahmen eines Postulates Hochreutener aus dem Jahr 2006 und dann noch im Rahmen einer Interpellation Hiltbold geprüft und ist beide Male zum Schluss gekommen, dass er sie verwirft. Der Bundesrat ist schon damals – wie auch heute wieder – zur Erkenntnis gelangt, dass sich der Verkehrsfluss mit dieser Massnahme nur in bescheidenem Ausmass verbessern liesse. Ich sage also nicht, er würde sich gar nicht verbessern lassen, aber: in bescheidenem Ausmass. Umgekehrt würde aber natürlich die Gefahr von Fahrzeugkollisionen steigen, vor allem natürlich Kollisionen mit Radfahrerinnen und Radfahrern, die dann geradeaus fahren. Man muss sich auch überlegen, dass es neue Konfliktsituationen mit Fussgängerinnen und Fussgängern geben könnte. Das belegen übrigens auch Studien aus Deutschland und aus den USA, wo man gesehen hat, dass Kollisionen zwischen Fussgängern und anderen kreuzenden Verkehrsströmen zunehmen. Das ist ein Problem.

Schliesslich noch eine weitere Überlegung des Bundesrates: Wir sind ja daran, dass man an Kreuzungen mit Ampeln für die Velos immer häufiger Radstreifen oder auch so Haltelinien, die eben vor den Fahrzeugen liegen, schafft. Das sind wichtige Massnahmen – das ist eben Teil dieser Veloinfrastruktur, die ich vorhin erwähnt habe – für einen sicheren und effizienten Langsamverkehr. Das heisst, überall dort, wo es solche Markierungen gibt, wäre dann ein Rechtsabbiegen für den motorisierten Verkehr nicht möglich. Sie können nicht den Radfahrern sagen, sie können geradeaus fahren, und der andere kann abbiegen. Das heisst, der Nutzen von Rechtsabbiegen trotz roter Ampel ist aus unserer Sicht zu klein, um diese Abstriche bei der Verkehrssicherheit in Kauf zu nehmen und diese Massnahmen zu rechtfertigen.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat Ihnen diese Motion zur Ablehnung empfiehlt. Wir müssen uns schon ein bisschen entscheiden, worauf wir setzen wollen. Wenn wir in

AB 2019 N 1713 / BO 2019 N 1713

unserem Land die Veloinfrastruktur verbessern, tun wir letztlich auch etwas für die Autos. Denn wenn man selber in der Stadt fährt und sieht, wie anspruchsvoll es ist, mit den verschiedenen Verkehrsträgern zurechtzukommen, dann weiss man, dass klare Verhältnisse auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer von Vorteil sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3894/19463)

Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

(12 Enthaltungen)